



Studentenwerk im Saarland e.V.

Ihre Ansprechpartner/in:

Sprechzeiten:

Telefon:

Telefax:

14. Juli 2021

Mietvertrag

Basisvertrag Verlängerung Umzug Kurzvermietung

zwischen dem Studentenwerk im Saarland e.V., Campus Gebäude D 4.1, 66123 Saarbrücken
und , geb. am

Matr.-Nr.:

Pers.-Nr.:

§ 1

Vermietet wird zu Wohnzwecken im

,
das Zimmer/Appartement - Nr.:

(inkl. Duschbad/WC, Küche/Küchenzeile)*.

* Sofern das Mietobjekt nicht über eine eigene Küche oder ein eigenes Bad verfügt, ist der Mieter zur Benutzung der Gemeinschaftsküche und des Gemeinschaftsbades berechtigt.

Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmung der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorhandenen Räume und Einrichtungen (Fahrradkeller, Waschküche, Wohnheimbar). Das Mitbenutzungsrecht kann vom Vermieter jederzeit inhaltlich geändert oder widerrufen werden. Diese gemeinsamen Räume sind nicht mitvermietet.

§ 2

Das Mietverhältnis beginnt am um 10:00 Uhr und endet am um 08:00 Uhr, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Es kann jedoch unter Bezugnahme auf die Mietbedingungen durch Antrag des Mieters, schriftlich verlängert werden, sofern die Höchstmietdauer noch nicht erreicht ist.

§ 3

Die monatliche Miete setzt sich wie folgt zusammen:

Nettomiete	0,00 €
Nebenkostenpauschale (einschließlich Heizung)	€
Nebenkostenvorauszahlung (Strom)	€
Nebenkostenvorauszahlung (Wasser/Warmwasser)	€
Sonstiges	€
monatliche Gesamtmiete	0,00 €

Der Vermieter ist berechtigt, Nettomiete und Nebenkosten gemäß Punkt 5 der Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerks neu festzusetzen.



§ 4

Die Kaution beträgt zwei Monatsmieten. Die Hälfte der Kaution, sowie die erste Monatsmiete sind vor Einzug auf das Konto des Studentenwerks zu überweisen. In der Folgezeit wird die monatliche Miete von einem vom Mieter zu benennenden Konto im Lastschriftverfahren abgebucht. Die zweite Monatsmiete Kaution ist im Einzugsmonat fällig, kann aber auf Wunsch in den drei dem Einzug folgenden Monaten in drei gleichen Raten gezahlt werden.

§ 5

Verfügt das Wohnheim über eine Netzwerkanbindung an das HORUS-Netz der Universität, ermöglicht der Vermieter dem Mieter auf Wunsch den Zugang zu dieser Anbindung. Die Vergabe und die Beschränkung oder der Entzug von Benutzerrechten im HORUS-Netz sowie die Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen für dieses Netz, insbesondere auch die Nutzungsgebühren, ist ausschließlich Angelegenheit der Universität als Netzbetreiber. Der Mieter erkennt die vom Vermieter in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum der Universität des Saarlandes erstellte "Ordnung der Studentenwohnheime zur Nutzung des Anschlusses an HORUS" in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Der Mieter hat ein Exemplar dieser Ordnung erhalten. Bei Verstoß gegen diese Ordnung wird der Zugang zur heiminternen Netzanbindung durch den Vermieter gesperrt.

§ 6

Die Rechte und Pflichten der Mietvertragsparteien bestimmen sich im Übrigen nach den **Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerks im Saarland e. V. (Stand 07/2019)**, der **Hausordnung (Stand 06/2020)**, **Horus-Ordnung (Stand 04/2001)**, **Informationsblatt – Richtig Heizen und Lüften** und der **Brandschutzordnung (Stand 2021)**. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Studentenwerks im Saarland e.V. und können Ihnen bei Bedarf in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Dort finden Sie ebenfalls die Bedienungsanleitung und die Nutzerinformationen zu den in jeder Wohneinheit angebrachten Rauchwarnmeldern.

§ 7

Datenverarbeitung

Der Mieter ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung des Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Saarbrücken,

Ort, Datum

Unterschrift Vermieter

Ort, Datum

Unterschrift Mieter

Mit der weiteren zusätzlichen Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Allgemeinen Mietbedingungen des Studentenwerks, die Hausordnung, die Horus-Ordnung, die Brandschutzordnung vor Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter